

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023

Sitzungsort:	Kulturforum
Anwesend:	
Der Vorsitzende:	Bürgermeister Stefan Jenninger
Die Gemeinderäte/ Gemeinderätinnen:	Hertl, Michael
	Krull, Daniel
	Maier, Matthias
	Maier, Dr. Thomas
	Nachtnebel, Bernd
	Pfister, Patrick
	Schwind, Marco
Entschuldigt:	Barth, Wolfgang
	Eßwein, Inge
	Sachsenmaier, Wolfgang
Außerdem anwesend	Seitzer Johannes, Kämmerer
Protokollführerin:	Ziegler, Ingrid

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:57 Uhr

	••
Tagesordnung	\sim
I 2006CLUUIUU	
i aucoulullullu	Ο.

§ 50	1.	Bekanntgaben	
		(19:00 Uhr – 19:04 Uhr)	

- § 51 2. Vorstellung des neuen Kämmerers Herrn Johannes Seitzer (19:04 Uhr 19:06 Uhr)
- § 52 3. Beratung und Beschluss über das kommunale Betreuungsangebot 2023/24 und Festsetzung der Elternbeiträge (Sitzungsvorlage Nr. 2023-034) (19:06 Uhr – 19:16 Uhr)
- § 53 4. Beschluss über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens (Sitzungsvorlage Nr. 2023-035) (19:16 Uhr 19:30 Uhr)
- § 54 5. Beschluss über die Vergabe der Malerarbeiten für den Außenbereich der Gemeindehalle (Sitzungsvorlage Nr. 2023-036) vertagt (19:30 Uhr 19:31 Uhr)
- § 55 6. Kanalsanierung Süd-West, 2. TA Beschluss über die Vergabe (Sitzungsvorlage Nr. 2023-037) (19:31 Uhr 19:37 Uhr)
- § 56 7. Zustimmung zu Bauvorhaben:
 - 7.1 Anbau eines Zimmers mit Bad im Obergeschoss, Flst. 1008,
 Dorfstraße 8
 (Sitzungsvorlage Nr. 2023-038)
 - 7.2 Errichtung eines Carports, Flst. 918/7, Leinweiler Straße 15 (Sitzungsvorlage Nr. 2023-039)
 - 7.3 geänderte Ausführung Erweiterung Dachterrasse zu Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten, Flst. 77, Hauptstraße 12 (Sitzungsvorlage Nr. 2023-040)
 (19:37 Uhr 19:43 Uhr)
- § 57 8. Anfragen aus dem Gemeinderat (19:43 Uhr 19:52 Uhr)
- § 58 9. Anfragen aus der Bürgerschaft (19:52 Uhr 19:54 Uhr)

§ 59 10. Verschiedenes (19:54 Uhr – 19:57 Uhr)

§ 50

Bürgermeister Jenninger begrüßte alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung im Kulturforum. Zur Sitzung wurde frist- und formgerecht eingeladen. Die Gemeinderäte Wolfgang Barth, Inge Eßwein und Wolfgang Sachsenmaier waren entschuldigt.

1. Bekanntgaben

1.1 Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2022

Die amtlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2022 auf 2.220 Personen (+14).

AZ: 065.05

§ 50

1. Bekanntgaben

1.2 Termin der Europa- und Kommunalwahl 09.06.2024

Der Termin für die Europa- und Kommunalwahl wurde auf den 09.06.2024 festgesetzt.

AZ: 062.32 AZ: 062.7

§ 50

1. Bekanntgaben

1.3 Prüfung Badewasser

Die Prüfung des Badewassers am 01.06.2023 gab keine Beanstandungen, teilte Bürgermeister Jenninger mit.

AZ: 574.0

§ 50

1. Bekanntgaben

1.4 Kinderbetreuung – Aufstockung St. Josef

Die Aufstockung im Kindergarten St. Josef um eine halbe Gruppe wurde befristet genehmigt. Nur kleine Umbaumaßnahmen müssen zuvor noch durchgeführt werden. Somit können alle Kinder ab zwei Jahren ausnahmslos und die aktuell angemeldeten Kinder zwischen ein und zwei Jahren aufgenommen werden.

AZ: 461.0

§ 50

1. Bekanntgaben

1.5 Halbseitige Sperrung der Schießbergstraße

Für die Schießbergstraße wurde im Zeitraum vom 19.06. bis 31.10.2023 eine halbseitige Sperrung auf Höhe der Kirche – wegen der dortigen Sanierungsmaßnahmen – vom Landratsamt bewilligt.

AZ: 112.22

§ 50

1. Bekanntgaben

1.6 Tempo-30-Zone Im Spagen

Das Landratsamt erließ als verkehrsrechtliche Anordnung die Ausweisung der Straße "Im Spagen" als Tempo 30-Zone. Ein entsprechender Antrag wurde von der Gemeinde gestellt.

AZ: 112.21

§ 50

1. Bekanntgaben

1.7 Registrierung Interessentenliste Baugebiet "Nördlicher Schlossgarten"

Ab sofort ist die Vorab-Registrierung für die Interessentenliste für die Bauplätze im neuen Baugebiet "Nördlicher Schlossgarten" auf der Internet-Seite www.baupilot.com/Schechingen möglich. Das eigentliche Vergabeverfahren startet in zwei bis drei Wochen, teilte Bürgermeister Jenninger mit.

AZ: 640.33

§ 51

2. Vorstellung des neuen Kämmerers Herrn Johannes Seitzer

Bürgermeister Jenninger freute sich Kämmerer Johannes Seitzer in der Gemeinderatssitzung begrüßen zu dürfen. Herr Seitzer hat seine Tätigkeit beim Gemeindeverwaltungsverband am 01.06.2023 aufgenommen. Durch die vielen Projekte der Gemeinde Schechingen sei dies eine anspruchsvolle aber vor allem auch spannende Aufgabe, stellte der Vorsitzende fest. Außerdem ist Herr Seitzer für die Digitalisierung des Gemeindeverwaltungsverbands zuständig.

Herr Seitzer stellte sich kurz vor und freute sich auf die Zusammenarbeit.

AZ: 030.1

§ 52

3. Beratung und Beschluss über das kommunale Betreuungsangebot 2023/24 und Festsetzung der Elternbeiträge (Sitzungsvorlage Nr. 2023-034)

Bürgermeister Jenninger erläuterte einleitend die aktuelle Anmeldesituation. Aufgrund der durchgeführten Bedarfsabfrage werden die Zeiten nicht ausgeweitet, der bestehende Umfang soll beibehalten werden.

Trotz der gestiegenen Personalkosten aufgrund der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst, sind die Elternbeiträge durch den erstmaligen Landeszuschuss und wegen des Einsatzes der BFD-Kräfte, kostendeckend. Deshalb schlug die Verwaltung vor, die Beiträge nicht zu erhöhen.

Aufgrund der geringen Anmeldungen in Schechingen, soll die Ferienbetreuung weiterhin in Kooperation mit der Gemeinde Eschach durchgeführt werden. Der Betreuungsumfang und der Elternbeitrag (5,00 Euro pro Tag) soll auch hier unverändert bleiben. An Tagen mit weniger als fünf Anmeldungen wird die Gruppe mit Eschach zusammengelegt.

Gemeinderat Dr. Thomas Maier fragte nach den Gründen für die geringe Nachfrage beim Betreuungsangebot. Eine entsprechende Umfrage soll zum neuen Schuljahr erfolgten, sagte der Vorsitzende zu.

Der Gemeinderat stimmte

einstimmig

dem Umfang des kommunalen Betreuungsangebots und der Höhe der Elternbeiträge für das Schuljahr 2023/2024 zu:

Paket	Bisher	Neu
7:00 Uhr – Schulbeginn 3 Tage	22,50€	22,50 €
7:00 Uhr – Schulbeginn 5 Tage	32,50€	32,50 €
Schulende – 14:00 Uhr 3 Tage	45,-€	45,-€
Schulende – 14:00 Uhr 5 Tage	65,-€	65,-€

AZ: 207.63

§ 53

4. Beschluss über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens (Sitzungsvorlage Nr. 2023-035)

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine gemeinsame Empfehlung für die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 um 8,5 Prozent verständigt, informierte der Vorsitzende. In der Vergangenheit wurden die Beiträge entsprechend der Empfehlung festgelegt. Vorgesehen sind auf Wunsch des Gemeinderats weiterhin reduzierte Sätze für Kinder zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr in der Krippe. Die Personalkosten unterliegen aufgrund der abgeschlossenen Tarifverträge deutlichen Steigerungen. Der ausgegebene Kostendeckungsgrad wurde bereits in der Vergangenheit nicht annähern erreicht. Anhand von Zahlen zeigte der Vorsitzende auf, wie günstig sich die Kosten mit zunehmender Kinderzahl entwickeln, die Zusammenlegung der beiden Kindergärten sei daher wichtig.

Herr Seitzer wird auf Anregung von Gemeinderat Bernd Nachtnebel eine Gegenüberstellung der Kostenstruktur der beiden Kindergärten erstellen.

Gemeinderat Matthias Maier bedauerte, dass bei den Krippenplätzen keine Buchung nur einzelner Tage mehr möglich sei. Für Familien mit geringem Einkommen seien die Kosten hier bedenklich hoch. Plätze nur teilweise in Anspruch zu nehmen, sei vor dem Hintergrund der hohen Anmeldezahlen für die Kleinkindbetreuung nicht mehr vertretbar, betonte Bürgermeister Jenninger. Er müsse aus Sicht der Kommune auch die Kosten im Blick behalten. Für sozial schwache Familien gäbe es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten über das Landratsamt.

Der Gemeinderat beschloss

m e h r h e i t l i c h mit 4 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie in Verbindung mit § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) hat der Gemeinderat am 29.06.2023 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens, zuletzt geändert am 30.06.2022, beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Benutzungsgebühren (Elternbeitrag)

- (3) Für die Betreuung der Kinder **ab** dem vollendeten <u>3. Lebensjahr</u> wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 - a) Für einen Betreuungsplatz in der **Regelgruppe** (7:00 13:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2023/2024:**

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	151,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	117,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	79,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	26,00 Euro monatlich

b) Für einen Betreuungsplatz in der **VÖ-Gruppe** (7:00 – 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2023/2024** (Zuschlag 25 Prozent):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	189,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	146,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	99,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	33,00 Euro monatlich

- (4) Für die Betreuung der Kinder vom vollendeten <u>2. Lebensjahr</u> bis zum vollendeten <u>3. Lebensjahr</u> wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 - a) Für einen Betreuungsplatz in der **Regelgruppe** (7:00 13:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2023/2024** (Zuschlag 100 Prozent):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	302,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	
unter 18 Jahren	234,00 Euro monatlich

	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	158,00 Euro monatlich	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	52,00 Euro monatlich	
b)	Für einen Betreuungsplatz in der VÖ-Gruppe (7:00 – 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr 2023/2024 (Zuschlag 125 Prozent):		
	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	340,00 Euro monatlich	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	263,00 Euro monatlich	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	178,00 Euro monatlich	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	59,00 Euro monatlich	
c)	Für einen Betreuungsplatz in der Kleinkindgruppe Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 beträgt die monatliche Kindergartenjahr 2023/2024 (Zuschlag 150 Prozen	e Gebühr im	
	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	378,00 Euro monatlich	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	293,00 Euro monatlich	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	198,00 Euro monatlich	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	65,00 Euro monatlich	
d)	Für einen Betreuungsplatz in der KleinkindVÖ-Gru 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 beträgt die mor Kindergartenjahr 2023/2024 (Zuschlag 175 Prozen	natliche Gebühr im	
	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	415,00 Euro monatlich	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	322,00 Euro monatlich	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	217,00 Euro monatlich	
	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	72,00 Euro monatlich	

- (5) Für die Betreuung der Kinder vom vollendeten <u>1. Lebensjahr</u> bis zum vollendeten <u>2. Lebensjahr</u> wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 - a) Für einen Betreuungsplatz in der **Kleinkindgruppe (Krippe)** (7:00 13:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2023/2024**:

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	445,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	331,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	224,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	89,00 Euro monatlich

b) Für einen Betreuungsplatz in der KleinkindVÖ-Gruppe (Krippe) (7:00 – 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr 2023/2024 (Zuschlag 25 Prozent):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	556,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	414,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	280,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	111,00 Euro monatlich

ARTIKEL 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

AZ: 461.07

§ 54

5. Beschluss über die Vergabe der Malerarbeiten für den Außenbereich der Gemeindehalle - vertagt

Es gingen zwei Angebote ein, wovon eines jedoch äußerst günstig war. Daher musste eine Preisaufklärung durchgeführt werden um sicherzustellen, dass das Angebot auskömmlich kalkuliert ist und nicht zulasten der Qualität gespart wird. Da das Preisprüfungsverfahren noch andauert, muss der Vergabebeschluss **vertagt** werden.

AZ: 564.12

§ 55

6. Kanalsanierung Süd-West, 2. TA – Beschluss über die Vergabe (Sitzungsvorlage Nr. 2023-037)

Der Gemeinderat hat bereits im vergangenen Jahr beschlossen, bei einer Ablehnung des Zuschussantrags die Kanalsanierung Süd-West, 2. TA auch ohne Förderung durchzuführen. Das Ingenieurbüro LKP empfiehlt eine Direktvergabe auf Grundlage eines Anschlussauftrages (beschränkte Ausschreibung Kanalsanierung Gemeinde Leinzell). Es konnten sehr günstige Einheitspreise bei der Ausschreibung erzielt werden. Es handle sich um ein vergleichbares Projekt mit ähnlicher Schwierigkeit, erläuterte der Vorsitzende. Die Durchführung eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden und würde weitere 6-8 Wochen in Anspruch nehmen.

Der Gemeinderat stimmte

m e h r h e i t l i c h mit 6 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen

der Vergabe der Kanalsanierung Süd-West, 2. TA an die Firma KTF GmbH aus Börslingen zum Preis von 133.966,26 Euro zu.

AZ: 701.22

§ 56

7. Zustimmung zu Bauvorhaben

7.1 Anbau eines Zimmers mit Bad im Obergeschoss, Flst. 1008, Dorfstraße 8 (Sitzungsvorlage Nr. 2023-038)

Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplanes. Die Bauherrschaft beantragt den Anbau eines Zimmers mit Bad im Obergeschoss eines bestehenden Wohngebäudes.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sind keine Gründe ersichtlich, die gegen das Einvernehmen sprechen, stellte Bürgermeister Jenninger fest.

Der Gemeinderat erteilte

einstimmig

sein Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

§ 56

7. Zustimmung zu Bauvorhaben

7.2 Errichtung eines Carports, Flst. 918/7, Leinweiler Straße 15 (Sitzungsvorlage Nr. 2023-039)

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Leinweiler Straße, 2. Änderung". Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Carports.

Es liegen folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan vor:

- Die geplante Gebäudehöhe überschreitet die Maximalhöhe von 3,50 m mit circa 3,80 m.
- Die Dachneigung darf bei eingeschossigen Bauten 20° 30° betragen. In diesem Bauvorhaben beträgt die Dachneigung lediglich 18°.
- Zwischen der Straße und einer Garage/Carport muss ein Mindestabstand von 5,50 m eingehalten werden. Der geplante Abstand beträgt circa 3,30 m.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann den Befreiungen zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden, stelle der Vorsitzende fest. Mit der Eigentümerin Flst. 918/8 ist das Vorhaben abgestimmt. Sie hat unter Maßgabe, dass der Carport auf ihrer Grundstücksseite maximal 2,80 m hoch sein darf, ihre Zustimmung bereits erteilt. Der geplante Abstand zur Straße entspricht dem Abstand des bestehenden Wohngebäudes.

Der Gemeinderat stimmte den Befreiungen vom Bebauungsplan zu und erteilte

einstimmig

sein Einvernehmen zu dem o. g. Bauvorhaben.

§ 56

- 7. Zustimmung zu Bauvorhaben
- 7.3 geänderte Ausführung Erweiterung Dachterrasse zu Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten, Flst. 77, Hauptstraße 12 (Sitzungsvorlage Nr. 2023-040)

Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplanes. Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Änderung des bereits genehmigen Bauantrages (Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten). Die Änderung umfasst die zusätzliche Errichtung einer Dachterrasse im Südwesten. Hierfür ist die Übernahme einer Baulast durch die Eigentümerin des Nachbargrundstücks erforderlich.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Änderung.

Der Gemeinderat erteilte

m e h r h e i t l i c h mit 7 Zustimmungen und 1 Gegenstimme

sein Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

§ 57

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

8.1 Radlader

Gemeinderat Patrick Pfister fragte nach dem Verbleib des Radladers. Für diesen könne aktuell noch bei der Zoll-Auktion mitgeboten werden, bemerkte der Vorsitzende.

AZ: 771.41

§ 57

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

8.2 Frischwasserverlust icotek Freibad

Gemeinderat Matthias Maier fragte nach den Gründen für den hohen Wasserverlust (300 m³ pro Tag) im Freibad. Das Wasser aus dem Schwallbehälter komme nur zum Teil im Becken an, stellte Bürgermeister Jenninger fest. Eine versuchte Befahrung musste leider abgebrochen werden. Da die Frischwasserzufuhr unter dem Becken liegt, könne man diese auch nicht einfach aufgraben.

Gemeinderat Patrick Pfister wies daraufhin, dass die Rentabilität des Freibads unter dem Aspekt des hohen Wasserverlustes beobachtet werden muss. Man wolle die laufende Saison nicht stoppen, erklärte Bürgermeister Jenninger, außer die Trinkwasserversorgung sei aufgrund andauernder Trockenheit gefährdet. In den kommenden Jahren müsse das Problem durch eine grundlegende Sanierung beseitigt werden. Andernfalls kann das Bad nicht langfristig erhalten bleiben.

AZ: 574.12

§ 58

9. Anfragen aus der Bürgerschaft

Warum eine nachträgliche Genehmigung und die damit verbundene Übernahme einer Baulast beim Bauvorhaben in der Hauptstraße 12 überhaupt erfolgen müsse, fragte ein anwesender Bürger. Dies müsse doch bereits bei der Planung vom Architekten berücksichtigt werden. Er kenne die genauen Hintergründe nicht, stellte der Vorsitzende fest. Im Laufe eines Bauvorhabens können sich neue Ideen ergeben, welche dann eine Planänderung und somit einer neuen Genehmigung bedürfen. Die Eigentümerin des Nachbargrundstücks hat der Übernahme einer Baulast zugestimmt.

§ 59

10. Verschiedenes

10.1 Platz Container – Tante M – Marktplatz 8

Der Platz für die Aufstellung der Container wird aktuell hergerichtet. Die Container werden voraussichtlich Anfang September aufgestellt. Lebensmittel können dann voraussichtlich ab Oktober gekauft werden, bemerkte Bürgermeister Jenninger.

§ 59

10. Verschiedenes

10.2 Restaurierung Figuren Rathausdach

Bürgermeister Jenninger zeigte Bilder der abgeschlossenen Restaurierung der drei Figuren auf dem Rathausdach.

Der Vorsitzende verwies auf die nächste Gemeinderatssitzung am 20.07.2023.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

AZ: 043.12